

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0845-23
öffentlich

Datum: 08.11.2023
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung und Kultur

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Miltern	07.12.2023	
Hauptausschuss	13.12.2023	
Stadtrat	20.12.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden René Göring mit Wirkung zum 01.01.2024

als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0845-23
Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein Ortswehrleiter zu berufen.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortswehrleiters in Miltern, des Kameraden René Göring, endet regulär am 31.12.2023.

Am 27.10.2023 erfolgte die Vorschlagswahl. Es stand ausschließlich der bisherige Amtsinhaber Kamerad René Göring zur Wahl.

Es gibt 24 wahlberechtigte Mitglieder im Einsatzdienst. Davon gaben 18 Personen ihre Stimme ab. Es lauteten 16 Stimmen auf „Ja“ und 2 Stimmen auf „Nein“.

Kamerad René Göring wird somit mehrheitlich von der Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

Der Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Alle notwendigen Qualifikationen liegen vor, auch der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der Ortswehrleiter für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten zu berufen.

Michael Classe
Amtsleiter